**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 26

Rubrik: Schweiz

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

etwas gegen bisber fleigern muffen. Doch haben uns die genaueften, für unfere Reiterei möglichft ungunftigen Berechnungen aus ten Schlugergebniffen auf dem Schiefftand, den erfahrungsmäßigen Birfungen alter und neuer Feuerwaffen im Rriege, der Schnelligfeit des Ladens beim Feinde, und der Geschwindigfeit der Bewegung in Trab, Galopp und Carrière bei unferer Reiteret übergeugt, daß, wenn auch die Entfernung, auf welche der Angriff beginnt, von 300 (laut Reglement) auf 600 Schritt verdoppelt, der Galopp-Raum von 100 auf 150, der Carrière-Raum von 50 auf 75 Saritt gesteigert wird, im allerschlimmften Falle diefe pier Calven aushalten und 1/3 ihrer Reiter (weil mabricheinlicher blos 1/30) verlieren mird, fo daß Die zweigliedrige Ordnung immerhin noch vollfommen ausreichen wird (abnlich herr Scherer) und Manovriren im eigentlichen Ginn des Worts (Uebergang aus einer Ordnung in die andere) früher in der Rabe des Feindes durch Reiterei oft ein Mittel jur Ueberraschung wird, nun fo weit von ibm weggerudt werden, daß es die Eigenschaft und alfo allen Mugen verliert. (Anders denft br. Scherer.) Soll aber der einfache Playmechfel, das Erscheinen bald bier bald bort barunter verftauden. fein, fo mird der durch größere Schufweiten erweiterte Umfang des feindlichen Befechtsfeldes freilich die Reiterei noch mehr als bisher dazu geeigneter als das Fugvolt machen, denfelben auf folche Weise zu umfreisen. Bur Steigerung der Ueberraschung als Hauptwirfung der Reiterei wird forgfältigeres Auffuchen von Dedungen eben fo febr beitragen, als jum Schut gegen das feindliche Feuer. (Wir fimmen hierin brn. Scherer bei.) - Der Botendienft wird fich mefentlich auf Butheilung von Reiterboten an unfere Ruftruppen im Rundschafts-Spaben und Sicherheits- und Partheiganger-Dienft, jur ichnellen Meldung des Beobachteten und Gethanen befchränfen. Gelbft den Dienft als Spaber, Schildmache, Bedette, Planfler u.f.m. ju verrichten, wird von unferm Reiter bei ber größern dagu nöthigen Uebung und dem sicherern Schuß des Feindes weit seltener verlangt werden, ale bieber. (Berade entgegen grn. Scherers Annicht.) Dagegen rückt die größere Schußweite allen Späher- und Sicherheitsdienst um fo weiter vom Anführer bei ber Sauptmacht (Gros) hinaus, erfordert alfo defto mehr Mittel jur schnellen Bertragung des Beobachteten oder Befohlenen von Centrum ju Peripherie und umgefehrt, mehr Reiterboten (Guiden).

Gesammtergebniß: Gefechts- und Botenreiterei bleiben im Wesentlichen in ihrem bisherigen Bestand. Erstere ist beinahe einzig noch zum fühnen geschlossenen Angriff in Linie (in einzelnen Fällen gegen grobes Geschüß zum Schwärmen) zu verwenden und mit allem Nachdruck darin zu üben. Ihre Uebungen werden vereinfacht. Der Botenreiter ist (nebst der rein auf den Mann beschräntten Uebung im Melden, Wegesinden u. s. w.) vorzüglich im Schnellreiten und Sepen zu üben. Für jene wählen wir die schwersten Pferde, die muthig-

ften und handfesteften Manner, für diese leichte Pferde, gesunde, gescheite Leute. Berdectes Schupen- und Rafetenfeuer haben wir am meisten, Feuer geschloffenen Fugvolts und groben Geschupes mit Bollfugeln am wenigsten ju scheuen\*). Z.

Schweiz.

Glarus. Die "Glarner Btg." melbet: Conntage ben 29. April verfammelte fich ber glarnerifche Offizierever= ein zu feiner orbentlichen Frühlingefigung in Schwan= ben. Die Bichtigfeit ber Berathungegegenftanbe fowohl, wie bie neuerwachte rege Theilnahme an militarifeben Fragen und ihrer Lofung ließen eine zahlreiche Verfamm= lung voraussegen und fo geschah es auch, bag 34 55. Offigiere erfchienen. Nachbem 3 Mitglieder burch fcriftliche Anzeige ihren Austritt verlangten, fo murbe er benfelben ertheilt. Neu traten 8 Dffigiere ein. Das Baupttraftanbum bilbete bie von Grn. Major Stager angeregte Lagerfrage. In einem ausgezeichneten Gutachten entwidelte er die Nothwendigfeit ber Lagerübungen gegenüber bem Cantonirungefuftem, wie wir es befigen. Er zeigte, wie leicht ausführbar und auf menig Schwierigfeiten ftogenb bas Brojeft fei. Rach beendigtem Bortrag murbe Distuf= fion barüber eröffnet und nach lebhafter Theilnahme ber So. Offiziere an berfelben murbe einftimmig ber Untrag bes Grn. Rommandant Tichubi angenommen: babin lautend, auf Grund bes Gutachtens bes frn. Major Gtagerunfererh. Militarfommiffion ben einftimmigen Bunfc ber So. Offiziere auszudruden, biefelbe möchte ihr Möglichftes thun, bamit ausnahmsweise biefes 3ahr bie Bieberholungeübung bes Bataillone Nr. 73 in Lagerübung umgewandelt murbe. Alle paffender Drt murbe Unterfact bezeichnet. Sierauf folgten bie Berathungen über bie neuen Statutenberfchweiz. Dffizieregefellichaft. Diefelbenwurben burchberathen und mit wenig Abanderungen gutge= beißen. Im weitern folgten bie Margauer Borfclage. Rach fehr einläßlicher artifelweifer Berathung murbe benfelben im Allgemeinen bie bollftanbige Buftimmung ertheilt, nurzeigten fich auch bei une berichiebene Bebenfen gegen bie Abanderung im Betleidungewefen, ale bie Uniformitat bes eibg. Geeres wieber umfturgenb. Inbeg fand es ber Berein im mohlberftanbenen Intereffe bes eing. Wehrwefens liegend, wegen untergeordneten Deinungeverschiedenheiten feinerlei Opposition gu erheben, um ben Gefammteinbrud ber ausgezeichneten Reformborichlage bei ben Bundesbehörden nicht zu fcmachen. Da burch ben Rudtritt bes Grn. Miliginspettor Streiff bem Behrmefen unferes Rantone ein fehrempfindlicher Berluft bevorftebt, fo benutte bier or. Stabemajor Trumpi bie Belegenheit, die Befellichaft aufzufordern, von fich aus ben genannten herrn zu erfuchen, feine Dienfte noch fetner bem baterlandifchen Wehrwefen zu weihen. In rich. tiger Burbigung ber großen und aufopfernden Dienfte, welche unfer geehrter Gr. Miliginfpeftor unferm Behrmefen geleiftet hat, befchloß bie Gefellichaft, ben Berrn Dberft Streiff zu bitten, ale Milizinspetter an ber Spige unfere Behrwefene zu bleiben. Dach erfolgter Rechnunge. ablage wurde noch am Schluffe Mollis als nachfter Berfammlungeort bestimmt. Nachdem foin Sftunbiger Sigung bie Befchäfte ber Befellichaft abgemacht worben maren, bei lebhafter Theilnahme ber Mitglieber, murben noch einige Stunden gu fröhlichem Beifammenfein verwendet.

<sup>\*)</sup> Noch wurde es fich fragen, ob nun nicht unfere fchwere oder Gefechtsreiterei mit der Lange zu bewaffnen, und ob wir nicht einen Theil unferer Schüben außer (vor und nach) dem Schießgefecht auf Pferde feben und alfo Dragoner im alten urfprünglichen Wortfinn bilden follten? Wir wollen jedoch diefe nicht der Aufgabe felbft angehörenden Fragen beute nicht beantworten.